Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 122 (1954)

Heft: 46

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 18. NOVEMBER 1954 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 122. JAHRGANG NR. 46

Die sonntägliche Opferfeier

SEELSORGERLICHE AUSSPRACHETAGUNG AN DER THEOLOGISCHEN FAKULTÄT LUZERN

Nachdem die Theologische Fakultät Luzern im Jahre 1952 zum ersten Male eine *Studientagung über die Eucharistische Opferfeier* veranstaltet hatte (vgl. SKZ Nr. 46 und 47, 1952), der von seiten des schweizerischen Klerus großes Interesse entgegengebracht worden war, lud sie die Geistlichkeit unseres Landes auf den *8. November 1954* erneut zu einer fruchtbaren *Aussprache* über das gleiche Anliegen ins Hotel «Union», Luzern, ein. In Übereinstimmung mit der einfacheren Form, in der die diesjährige Tagung durchgeführt wurde, war auch das Thema präziser und enger gefaßt worden: *Die Gestaltung der sonntäglichen Opferfeier aus dem Geiste der liturgischen Erneuerung.* Wie sehr dabei in Inhalt und Form der Tagung den Intentionen weiter Kreise des Seelsorgeklerus entsprochen wurde, beweist die Tatsache, daß über 200 Geistliche aus allen Gegenden des Landes den Saal füllten, ja überfüllten (wenn auch von einem Diskussionsvotanten die Meinung geäußert wurde, die Herren, die solchen Anlässen konsequent fernblieben, seien diejenigen, die sie am nötigsten hätten).

Der Rektor der Theologischen Fakultät, Dr. Joseph *Stirnimann,* konnte in erster Instanz den hochwürdigsten *Bischof von Basel* begrüßen, der auch dieses Mal wieder die besorgte Aufmerksamkeit, mit der er diese Diskussionen verfolgt, durch seine persönliche Anwesenheit und durch sein weisendes Wort bekundete, sodann Se. Gn. Dr. Leodegar *Hunkeler,* Abt von Engelberg, dessen bekannte Aufgeschlossenheit für die Wissenschaft der Rektor besonders zu würdigen wußte; Se. Gn. Mgr. Robert *Kopp,* Propst von Beromünster, die *Domherren* Robert *Müller* und Mgr. Franz *Schnyder,* den bischöflichen Kommissar, Domherr A. *Lussi* von Obwalden und insbesondere auch die Vertreter der innerschweizerischen Kollegien. Bei dieser Gelegenheit äußerte der Rektor den Wunsch, die Früchte der Tagung möchten vor allem unserer studierenden Jugend zugute kommen, allen voran natürlich den Studenten der Theologischen Fakultät Luzern, die sich nebst würdigeren und hygienischeren Vorlesungsräumen und zum Teil Zimmern eine geräumige, ästhetisch ansprechende Kapelle wünschen, in der sich die eucharistische Opferfeier und die Zeremonien der Liturgie in ihrer vollen Schönheit und erzieherischen Wirkung entfalten können. Der Rektor warf die Frage auf, welches die Ursachen seien, die zur Entfremdung des modernen Menschen gegenüber der Kirche führten, und bezeichnete als deren erste mit einem französischen Schriftsteller der Gegenwart «l'inadaptation du culte», die mangelnde Anpassung der Kultfeier an die theologischen Erkenntnisse und pastorellen Bedürfnisse.

Der Stoff, der Gegenstand der Aussprache am Nachmittag sein sollte, wurde am Vormittag in zwei Referaten ausgewiesener und erfahrener Fachleute dargeboten. Mgr. Dr. Josef *Meier,* Luzern, wollte unter dem Thema *«Formen und Möglichkeiten der eucharistischen Opferfeier heute»* die mannigfachen Wege aufzeigen, die nach den heutigen kirchlichen Bestimmungen über die liturgische Gestaltung der Opferfeier dem Seelsorger zum fruchtbaren Vollzug zur Verfügung stehen. Er erinnerte an die beiden Pioniere liturgischer Erneuerung und seelsorgerlicher Vertiefung an der Theologischen Fakultät Luzern, Mgr. Albert *Meyenberg* und alt Regens Mgr. Beat *Keller,* und leitete daraus für diese Fakultät die Berechtigung und Verpflichtung ab, sich weiterhin dieser so wichtigen Belange anzunehmen. Dankbar erinnerte er an die von den Patres Bomm und Schott besorgten Ausgaben des Meßbuches für das Volk, an die Textausgaben der liturgischen Zentralen und Sekretariate in Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie an die kürzlich von den Professoren des Priesterseminars Chur herausgegebene liturgische Bildungsmappe. Aus reichem Wissen heraus orientierte der Referent über die verschiedenen *Formen der Meßfeier:* Missa recitata, deutsche Betsingmesse, deutsches Hochamt (das wir in der Schweiz nicht kennen, das aber auch in Deutschland nicht als befriedigende Lösung empfunden werde), lateinisches Choralamt. Der Referent wies auf die betrübliche Erscheinung hin, daß es im allgemeinen die katholischen Gegenden seien, die sich für die liturgische Erneuerung am wenigsten aufgeschlossen zeigten, und an den Widerstand, der dort vor allem seitens der Männerwelt dem gemeinsamen Beten und Singen erwachse, so daß oft von einem eigentlichen Ärgernis gesprochen werden müsse. Eine starke liturgische Belebung habe die uns wieder geschenkte *Feier der Osternacht* gebracht; doch müsse befürchtet werden, daß beim Volke die Begeisterung für diese (immer noch zu lange) Feier bald wieder erlahmen würde, wenn sie nicht durch die unermüdliche Hingabe der Seelsorger lebendig erhalten werde. Von dieser *geduldigen Kleinarbeit des Seelsorgers* in Belehrung und Erziehung hänge, wie in seinem Schlußwort auch der hochwürdigste Bischof betonte, alle wahre liturgische Erneuerung ab. Das tiefe und leben-

AUS DEM INHALT:

Die sonntägliche Opferfeier
Der Heilswille Gottes
Eine unerfreuliche Abstimmung in Schlieren
Das Werden der deutschen Bibel und der Basler Bibeldruck
Der Kampf gegen das internationale Verbrechertum
Pietät vor dem Lebenswerk eines Menschen
Eine vorbildliche Seelsorgertat in der Leuchtenstadt
Aus dem Leben der Kirche
Kurse und Tagungen
Neue Bücher

dige Bewußtsein der *Verpflichtung des Menschen zur Gottesverehrung* ist die unerläßliche Voraussetzung für die richtige Disposition gegenüber der Opferfeier, die nie durch ein oft recht selbstsüchtiges Haschen nach Gnaden getrübt oder verdrängt werden darf. In diesem Zusammenhang warnte Mgr. Meier auch vor aller Vermaterialisierung des hochheiligen Geschehens durch mathematische Summierung geistiger Werte, wie wenn z. B. von kleinen Kreisen zugunsten eines im Gesamtleben der Kirche peripheren Anliegens die Parole ausgegeben werde, dafür «eine Million Messen zu lesen (!)» (eine Mahnung, die auch für die frommen Vereinigungen gelten dürfte, die ihren Mitgliedern jährlich Anteil an 4000 oder 20 000 oder 30 000 Messen zusichern! d. Red.). Als Fragen und Anregungen für die Diskussion formulierte der Referent gewisse Postulate, die sich beim ruhigen Durchdenken im Hinblick auf die erstrebte tätige Teilnahme des Volkes aufzudrängen scheinen (Gestaltung des Lehrgottesdienstes in der Muttersprache des Volkes, dem er gilt; *sakramentale Konzelebration* am Hohen Donnerstag und bei Anlässen mit großem Concursus von Priestern; Beseitigung zahlreicher Inkonsequenzen in den gegenwärtig geltenden Rubriken und Gepflogenheiten), und er bezeichnete es als wünschenswert, solche Postulate in Form ehrerbietiger Petitionen dem Apostolischen Stuhle zu unterbreiten.

Mit nicht weniger Spannung als das erste Referat war das zweite von Prof. Luigi *Agustoni,* Lugano, erwartet worden: *Die eucharistische Opferfeier morgen.* Es ist, sagte der Referent, der der internationalen Liturgischen Studienkommission angehört, heute kein Geheimnis mehr, daß in Rom eine umfassende liturgische Reform vorbereitet wird. Wenn auch darüber noch nichts Sicheres gesagt werden kann, so war der Referent doch in der Lage, an den einzelnen Partien des heutigen Meßritus das daran Reformbedürftige aufzuzeigen und zu orientieren, in welchem Sinn vermutlich die Reform erfolgen werde. Grundsätzlich geht es immer um die Besinnung auf die ursprüngliche Bedeutung eines Ritus und Befreiung der Liturgie von sinnstörenden Füllungen und Wucherungen, so daß die eucharistische Opferfeier von morgen jedenfalls einfacher gestaltet sein wird und der Gläubige dadurch den Zugang zum Mysterium leichter finden wird. Auf eine ausführliche Wiedergabe des programmatischen und äußerst anregenden Referates von Prof. Agustoni kann hier verzichtet werden, da es in der SKZ in extenso publiziert werden wird.

Die eifrig benützte *Diskussion* des Nachmittags bestätigte einmal mehr, wie sehr die aufgeworfenen Fragen für viele Seelsorger ein zentrales Anliegen sind, wie aber auch durch zielbewußte Arbeit schon an vielen Orten ein reiches Blühen und Leben aufgebrochen ist. Allgemein wurde geäußert, daß die Gläubigen selbst nach der liturgischen Erneuerung verlangen oder zum mindesten, wenn sie richtig und konsequent belehrt werden, freudig mitgehen, einschließlich der Männerwelt, wiewohl die Schwierigkeiten dort größer sind als besonders bei der Jugend. Sogar die sogenannte *Hochamtskrise,* über die schon viel diskutiert worden ist, wird nach dem Urteil von Pfarrer Robert *Lang,* Reußbühl, überwunden, wenn aus dem Hochamt alles entfernt wird, was nicht hineingehört. Als ein hervorragendes Mittel für die liturgische Aktivierung wurden die Abendmessen bezeichnet, weil die Gläubigen erfahrungsgemäß am Abend oft aufnahmefähiger und bereiter sind. Die Wünschbarkeit der sakramentalen Konzelebration bei den oben erwähnten Anlässen wurde nicht in Zweifel gezogen.

Sehr einläßlich wurde darüber diskutiert, wie sich die *Männerwelt* für die aktive Teilnahme am eucharistischen Opfer gewinnen lasse. Als Hindernis führte man aus Seelsorgerkreisen an, daß im allgemeinen die Männer nicht gerne ein Missale in die Kirche mitnehmen. Darum sollten die Meßtexte vor Beginn des Gottesdienstes in der Kirche den Gläubigen ausgeteilt werden. Jede Pfarrei sollte über einen Vorrat von solchen Meßtexten verfügen. Daß selbst die Männer aus der Innerschweiz aus ihrer gewohnten Zurückhaltung heraustreten und bei der Gemeinschaftsmesse aktiv mitmachen, wenn man sie richtig zu packen versteht, betonte ein erfahrener Feldprediger. Mehr als ein Seelsorger sprach von den schönen Erfolgen der liturgischen Erziehung, die mit den Kindern beginnt. Das sei der beste Weg, die liturgische Erneuerung einer ganzen Pfarrei durchzuführen.

Mehrere Diskussionsredner warnten davor, in der Zulassung der *Volkssprache* für gewisse Teile der Meßfeier das Allheilmittel zur Aktivierung der Gläubigen zu erblicken. Wichtiger und notwendiger sei die Erziehung des Volkes zum richtigen Verständnis und zur aktiven Mitfeier der heiligen Messe. Die Seelsorger sollten alle Möglichkeiten, die ihnen die heutige liturgische Gesetzgebung gibt, richtig ausnützen, um die Meßfeier möglichst würdig und sinnvoll zu gestalten. Es komme noch immer vor — um nur diese eine Äußerung anzuführen —, daß die Gläubigen während eines feierlichen Amtes keine Gelegenheit erhielten, die heilige Kommunion zu empfangen. Ein Diasporapfarrer gestand offen, der Hauptgrund, weshalb die liturgische Erneuerung an gewissen Orten nur wenig Fortschritte mache, liege beim Klerus.

Es wurde auch der Wunsch geäußert, es möchte in der Schweiz ein *liturgisches Zentrum* geschaffen werden, das den Seelsorgern Anregungen für die praktische Gestaltung des Gottesdienstes vermitteln könnte. Wie Bischof Franziskus von Streng bemerkte, soll in absehbarer Zeit an der Universität Freiburg eine solche Stelle geschaffen werden. Einem weiteren Wunsch nach Gründung einer eigenen liturgischen Zeitschrift hielt man entgegen, daß der Raum der deutschsprachigen Schweiz dafür zu klein sei. Die «Schweizerische Kirchenzeitung», die gerne ihre Spalten für liturgische Beiträge zur Verfügung stellt, genüge diesen Ansprüchen.

Heben wir abschließend noch hervor, daß alle Voten von einem überzeugten Optimismus getragen waren. Die Teilnehmer konnten auch aus diesem gegenseitigen Austausch der Erfahrungen wertvolle Anregungen gewinnen. Der seelsorgerlichen Aussprachetagung lag es ferne, an den bestehenden Meßformen leichtfertig Kritik zu üben oder diese gar auf die Kanzel tragen zu wollen. Das würde das gläubige Volk nicht verstehen und daran mit Recht Ärgernis nehmen. Vielmehr ging es darum, wie der Diskussionsleiter, Mgr. Meier, gleich zu Beginn der Aussprache betonte, in einem geschlossenen Kreis von Seelsorgern über Probleme der liturgischen Gestaltung des eucharistischen Opfers in aller Offenheit zu diskutieren, um so einen Beitrag zu leisten zur Stimme des Klerus in Fragen der liturgischen Erneuerung.

Im Zusammenhang mit der Diskussion wurden von einem Zürcher Hausmissionar und von einem Seelsorger in der städtischen Diaspora noch folgende *Desiderata* formuliert:

1. Bei Singmessen kann man nicht selten beobachten, daß der größere Teil der Lieder Marienlieder sind, so daß zum Beispiel während des Kanons das Lied ertönt: «Erhebt in vollen Chören Maria, singt ihr Lob.» Zwischen einer Maiandacht und einer Meßopferfeier sollte doch ein Unterschied gemacht werden.
2. Während einer offiziellen Sonntagsmesse sollte möglichst auf den Nebenaltären keine Messe zelebriert werden. Noch dringender sollte vermieden werden, daß bei einer solchen Messe die Wandlung in die Predigt fällt.
3. Alle Anhängsel am Schlusse von Messe und Predigt sollten wegfallen (auch das Heiliggeistlied).
4. Die Singmessen im «Laudate» sollen in Text und Lied liturgisch gestaltet werden.
5. Es ist darauf hinzutendieren, daß nicht gleichzeitig mit der Meßfeier Beichte gehört wird.
6. Im Katechismus soll das zweite Kirchengebot sprachlich geändert werden. Statt «die heilige Messe mit Andacht anhören» sollte es heißen «andächtig mitfeiern».

Bischof Franziskus rekapitulierte in seinem ausführlichen *Schlußwort* die gefallenen Voten, warnte, wie er es auch schon bei andern Gelegenheiten tat, vor übertriebenem Optimismus und bezeichnete als den für die liturgische Erneuerung wichtigsten Faktor die sorgfältige Unterweisung des Volkes. H. H.

Alle Christgläubigen sollen die Teilnahme am eucharistischen Opfer als ihre höchste Pflicht und größte Auszeichnung betrachten. Und zwar sollen sie das nicht gleichgültig und nachlässig bei anderem verweilend und zerstreut tun, sondern so eifrig und wirksam, daß sie aufs innigste mit dem Hohenpriester verbunden sind ... und mit ihm und durch ihn es darbringen und zugleich mit ihm selber zum Opfer bringen. Pius XII. in «Mediator Dei».

Der Heilswille Gottes

(Fortsetzung)

Die Reprobation

1. Um das Wesen der Reprobation richtig zu verstehen, muß sie in ihrem Verhältnis zum Heilswillen Gottes betrachtet werden. Wir haben den Heilswillen Gottes schon ausführlich behandelt. Wie wir gesehen haben, besteht dieser objektiv bedingte, allgemeine, ernstliche Heilswille Gottes darin, daß Gott bereit ist, allen genügende Gnaden zu geben, mit dem ernstlichen Wunsche, daß die Menschen mit diesen Gnaden mitwirken, Verdienste sammeln und so sich retten. Dieser objektiv bedingte, ernstliche Heilswille Gottes geht der Voraussicht der aktuellen, freien Mitwirkung der Menschen voraus und bleibt bestehen bis zur aktuellen Verwirklichung bzw. Nichtverwirklichung der Bedingung bzw. deren Voraussicht per scientiam visionis.

2. Wir haben auch gesehen, das Gott das Heil aller Menschen, wenn auch ernstlich, so doch nicht notwendig auch wirksam wollen müsse.

3. Daraus folgt nun aber keineswegs, daß Gott, wenn er auch nicht alle retten muß, deshalb auch schon vor der Voraussicht der aktuellen Nichtmitwirkung der Menschen mit den Gnaden und vor der Wahl der bestimmten Gnaden den Ausschluß von der Glorie in sich und wirksam wollen könne. Würde Gott dies schon zum voraus so in sich und wirksam wollen, dann müßte er auch aus dieser der Gnadenwahl vorausgehenden, wirksamen Willenshaltung heraus, in sich und wirksam wollen, daß die Gnaden, die er geben will, unwirksam bleiben, d. h. daß der Wille ihnen nicht beistimme, daß somit der Wille sündige. Das kann aber Gott nie und in keiner Weise wollen. In sich und wirksam will Gott den Ausschluß der Reprobierten von der Glorie erst nach der Voraussicht der aktuellen Mißverdienste per scientiam visionis, dann will er ihn auch bedingungslos.

4. Wenn auch nicht positiv in sich, so kann Gott vor der Voraussicht der aktuellen Mißverdienste den Ausschluß einiger negativ wollen, er kann ihn zulassen, ihn nicht verhindern wollen. Es ist nun von Wichtigkeit, den Begriff der Zulassung genau zu bestimmen.

Von Zulassung (permissio) kann nur dann die Rede sein, wenn das Zugelassene nicht in sich intendiert, nicht aprobiert wird. Was intendiert wird, ist in sich gewollt und nicht bloß zugelassen.

Das Zugelassene muß ferner auch irgendwie vom Zulassenden abhängen. So kann ich nicht sagen: ich lasse zu, daß die Sonne heute scheine. Diese Abhängigkeit kann nun eine doppelte sein: eine positive oder eine negative.

Die Abhängigkeit ist eine positive, wenn das Zugelassene eine nicht in sich intendierte Wirkung oder Folge einer von mir gesetzten Handlung ist. Man gibt z. B. einer schwangern Frau ein Mittel zur Heilung einer Krankheit, wobei aber auch Abortus erfolgt. Man kann beide in sich intendieren, oder auch nur die Heilung in sich, den Abortus aber nicht. In diesem Falle läßt man den Abortus bloß zu.

Die Abhängigkeit kann aber auch eine bloß negative sein. Das ist dann der Fall, wenn ich etwas, das sonst geschieht, nicht verhindere, obwohl ich es könnte. Ich unterlasse also den Akt, durch den es verhindert würde. In diesem Falle bin nicht ich die positive Ursache des Zugelassenen. Irgendwie hängt das Zugelassene aber doch auch von mir ab, insofern nämlich, daß ich es nicht verhinderte, obwohl ich es konnte. Ich hindere z. B. einen andern nicht am Stehlen, ich lösche nicht ein von einem andern angezündetes Schadenfeuer, obwohl ich beides hindern könnte.

Wenn wir nun den Begriff der Zulassung auf Gott anwenden, dann ist es klar, daß es sich in unserm Falle nicht um die Zulassung einer Wirkung handeln kann, die aus einer positiven Handlung Gottes folgte. Die positive Handlung Gottes besteht in unserm Falle in dem Willen, allen genügende Gnaden zu verleihen und in deren tatsächlicher Verleihung. Diese genügenden Gnaden sind aber einzig und allein darauf ausgerichtet, die Zustimmung des Willens zu erlangen, und in dieser ernstlichen Absicht, daß sie wirksam seien, gibt Gott auch diese Gnaden. Bleiben aber die gegebenen Gnaden dennoch unwirksam, dann ist dies unmittelbar (proxime) dem freien Willen des Menschen zuzuschreiben, der dem Zuge der Gnade frei nicht folgte, und dieses Nichtfolgen kann, weil sündhaft, Gott nur mißfallen. Die Zulassung Gottes kann demnach in unserm Falle nur eine negative sein: Gott wollte nicht verhindern, daß der Mensch der zu gebenden und gegebenen Gnade widerstehe, obwohl er es hätte verhindern können, sei es, daß er eine wirksame Gnade an Stelle einer unwirksamen gegeben hätte, sei es dadurch, daß er eine neue, wirksame Gnade gibt. Die Unwirksamkeit der Gnaden und die Mißverdienste will demnach Gott in keiner Weise positiv und in sich, und vor der Voraussicht der aktuellen Nichtmitwirkung will Gott auch nicht positiv in sich den Ausschluß von der Glorie. Das alles läßt er nur zu, und er kann es auch zulassen, weil er die Sünde nicht in jedem Falle verhindern muß, und weil er auch die Sünde und den Verlust der Glorie zu seinem primären Schöpfungsziel hinlenken kann, in unserm Falle zur Kundgebung seiner Unabhängigkeit von den Geschöpfen und zur Kundgebung seiner strafenden Gerechtigkeit.

5. In dieser negativen Zulassung Gottes, daß manche Menschen mit der genügenden Gnade nicht mitwirken, und so Mißverdienste sammeln und der Glorie verlustig gehen, liegt nun das Wesen der Reprobation.

Von ihr ist auch das Gleiche zu sagen wie von der Prädestination, allerdings mit dem fundamentalen Unterschiede, daß Gott das Heil der Prädestinierten positiv in sich will, das «Verlorengehen» der Reprobierten aber nur negativ und nicht in sich; er läßt es nur zu. So bereits der heilige Thomas: «Sicut praedestinato includit voluntatem conferendi gratiam et gloriam, ita reprobatio includit voluntatem permittendi aliquem cadere in culpam et inferendi damnationis poenam pro culpa» (S. Thomas I Q. 23. art. 3).

6. Analog zum Akte der Prädestination und aus denselben Gründen ist demnach zur Reprobation zu sagen: Bei der Reprobation will Gott

a) den Verlust des Heiles nur negativ und zulassend, und zwar aa) nur bedingter Weise, d. h. in Abhängigkeit von der freien Nichtmitwirkung der Reprobierten mit den genügenden Gnaden. bb) Diese Zulassung ist jedoch wirksam, weil Gott, bevor er diese bestimmten Gnaden gibt, schon weiß, daß wegen der freien Nichtmitwirkung der Menschen, mit ihnen Mißverdienste und der Verlust der Glorie verbunden sein werden.

b) Gott läßt zugleich die Unwirksamkeit der Gnaden, die Mißverdienste und den Verlust der Glorie zu, und das deshalb, weil Gott weiß, daß mit der Unwirksamkeit der Gnaden die Mißverdienste und der Verlust der Glorie notwendig verbunden sind. Wenn daher Gott die Unwirksamkeit der Gnaden zuläßt, läßt er damit zugleich auch die Mißverdienste und den Verlust der Glorie zu.

c) Die Unwirksamkeit der Gnaden, die Mißverdienste und den Verlust der Glorie läßt Gott endlich zu aa) vor ihrer Voraussicht als aktuell Existierender, und das deshalb, weil die scientia visionis den Willen diese Gnaden zu geben voraussetzt, Gott aber ihre Unwirksamkeit schon kennt, bevor er sie gibt. bb) Dieses vorgängige Wissen ist entweder die scientia media der Molinisten oder die scientia simplicis intelligentiae der Thomisten.

(Schluß folgt)

Dr. Raphael Mengis,
Professor der Theologie, Sitten

Die Kirche führt, getreu dem von ihrem Stifter empfangenen Auftrag, das Priesteramt Jesu Christi vor allem in der heiligen Liturgie weiter, und zwar an erster Stelle an den Altären, wo das Kreuzopfer immerdar dargestellt (Conc. Trid. sessio XXII Cap. 1) und in bloßer Verschiedenheit der Darbringungsweise erneuert wird.

Pius XII. in «Mediator Dei».

Eine unerfreuliche Abstimmung in Schlieren

Unter diesem Titel berichtete HH. Karl von Weber, Pfarrer der römisch-katholischen Pfarrei Schlieren, in Nr. 37 der SKZ von einer Abstimmung der dortigen reformierten Kirchgemeinde. Diese hatte am 23. August 1954 ein Gesuch der katholischen Kirchgenossenschaft um Abtretung eines Grundstückes, das sich für den Bau der längst geplanten Kirche besonders eignete, fast einstimmig abgelehnt. Nur die beiden protestantischen Pfarrer der Gemeinde befürworteten die Abtretung des Bauplatzes an die Katholiken. Die Katholiken Schlierens sahen im negativen Entscheid der reformierten Kirchgemeinde einen Ausdruck des antikatholischen Affektes, von dem die Katholiken Groß-Zürichs noch manches Liedlein zu singen wüßten. In einer gemeinsamen Aussprache, die in der Folge zwischen der katholischen Kirchenvorsteherschaft und der reformierten Kirchenpflege stattfand, wies letztere diesen Vorwurf zurück und ersuchte die SKZ mit Zustimmung von H.H. Pfarrer von Weber um Aufnahme folgender Erklärung, die wir hier abdrucken:

War es eine unerfreuliche Abstimmung in Schlieren?

Wie dem geschätzten Leser in Erinnerung sein wird, erschien unter der Überschrift: «Eine unerfreuliche Abstimmung in Schlieren» ein Artikel zur Bauplatzfrage einer katholischen Kirche. Darin schreibt der Einsender HH. Pfarrer von Weber, daß das fragliche Stück Land, welches die katholische Kirchgenossenschaft von der reformierten Kirchgemeinde gerne gekauft hätte, als Austauschobjekt diene; ferner, daß die katholische Kirchgenossenschaft bei der Abtretung des Landes Realersatz geleistet hätte und daß das Ergebnis der Abstimmung in der Kirchgemeindeversammlung von starkem antikatholischen Affekt zeuge.

Auf Grund einer Aussprache, die zwischen der katholischen Kirchenvorsteherschaft und der reformierten Kirchenpflege, sowie den Pfarrern beider Konfessionen am 28. Oktober stattgefunden hat, ergab sich die folgende vereinbarte Richtigstellung, welche der Leser zur Kenntnis nehmen möge.

Von der etwa 3000 Seelen umfassenden katholischen Pfarrei Schlieren wohnten am 31. Dezember 1953 2167 in Schlieren, bei einer gesamten Bevölkerungszahl von 6937.

Aus Sorge für eigene Bedürfnisse der stark-anwachsenden reformierten Kirchgemeinde kann das fragliche Land nicht nur als Austauschobjekt betrachtet werden, wenn auch die im Jahre 1937 erbaute reformierte Kirche aus finanziellen Gründen leider anderswo erbaut werden mußte. So wurde dieser Platz freigehalten für kommende Bauvorhaben, und wir waren deshalb gezwungen, den für die katholische Kirchgenossenschaft negativen Entscheid zu treffen. Obschon uns dieser eindeutige Beschluß der Kirchgemeindeversammlung vom 23. August 1954 über die Platzfrage sehr freute, bedauern wir, daß wir die in uns gesetzte Hoffnung und die von uns erwartete Toleranz um Abtretung des Landes, aus den erwähnten Gründen nicht erfüllen konnten.

Auf ein Angebot der katholischen Kirchenvorsteherschaft für Realersatzleistung über eine Drittperson konnten wir nicht eintreten. Da schon verschiedene Kaufgesuche auch von reformierter Seite um dieses Grundstück eingingen und abgelehnt wurden, kann nun die Ablehnung des Gesuches der katholischen Kirchgenossenschaft nicht als «antikatholischer Affekt» ausgelegt werden.

Wir möchten die katholischen Glaubensbrüder bitten, auch für unsere Situation Verständnis aufzubringen. Die Aussprache erfolgte in einem versöhnlichen Geiste mit der gegenseitigen Zusicherung, daß wir einander weiterhin mit Achtung, Wahrheit, Gerechtigkeit und brüderlicher Liebe begegnen wollen.

Die reformierte Kirchenpflege Schlieren.

Nachschrift der Redaktion

Die reformierte Kirchenpflege Schlieren mag den negativen Entscheid ihrer Kirchgemeinde noch so rechtfertigen und schützen, es bleibt nichtsdestoweniger die Tatsache bestehen, daß dieser Entscheid für die Katholiken von Schlieren zum mindesten unerfreulich war. Die Katholiken Schlierens kann dieser Entscheid nicht freuen, weil sie nun gezwungen sind, hart am Bahndamm zu bauen. Denn zwei andere Bauplätze erwiesen sich nach den Gutachten der Architekten als viel zu eng und wären im Preis fast unerschwinglich gewesen. Es sind aber noch andere, nur zu bekannte Gründe, die der Abstimmung der reformierten Kirchgemeinde Schlieren einen besondern Stachel gegen die Katholiken aufsetzen. Auch der reformierten Kirchgemeinde und Kirchenpflege von Schlieren dürfte bekannt sein, daß die römisch-katholischen Steuerzahler des Kantons Zürich auf dem Wege der Staatssteuer pro Jahr mehr als eine halbe Million Franken an die evangelische Landeskirche leisten. Von diesen Steuergeldern, die die Katholiken an den Unterhalt des protestantischen Kultus zahlen, erstattet der Kanton Zürich den Katholiken nichts zurück. Die 56 vom Staat nicht anerkannten römisch-katholischen Pfarreien haben dafür das Vergnügen, den größten Teil ihrer Kultusausgaben durch freiwillige Leistungen der Pfarreigenossen und die Almosen der katholischen Schweiz zu decken. (Nachzulesen in der Broschüre «Protestanten und Katholiken in der Schweiz». Eine Übersicht über ihre rechtliche Lage. Verlag des Katholischen Volksvereins des Kantons Zürich 1953). Man versteht daher die Enttäuschung einer zürcherischen Diasporapfarrei, wenn protestantische Mitchristen derselben Gemeinde, die für den Unterhalt ihres Kultus von den Steuergeldern ihrer katholischen Gemeindegenossen profitieren, eine Gelegenheit, denselben einmal eine Gefälligkeit zu erweisen, die angesichts einer solchen Situation ein Werk der Gerechtigkeit, geschweige christlicher und freundeidgenössischer Bruderliebe wäre, fast geschlossen verweigern. Es mutet daher aus denselben Gründen etwas seltsam an, wenn die reformierte Kirchenpflege Schlieren in ihrer Erklärung schreibt, daß sie «der eindeutige Beschluß der Kirchgemeindeversammlung vom 23. August 1954 über die Platzfrage s e h r f r e u t e» (von uns gesperrt).

Auch die Katholiken Schlierens, ja der ganzen Schweiz, wünschen nichts sehnlicher, als daß endlich auch in Zürich, nicht nur in freundlichen Worten, sondern in Taten, Wirklichkeit werde, was die reformierte Kirchenpflege Schlieren am Schluß ihrer Erklärung in die Worte faßt: «Die Aussprache erfolgte in einem versöhnlichen Geiste mit der gegenseitigen Zusicherung, daß wir einander weiterhin mit Achtung, Wahrheit, Gerechtigkeit und brüderlicher Liebe begegnen wollen.»

Berichte und Hinweise

Das Werden der deutschen Bibel und der Basler Bibeldruck

Unter diesem Titel veranstaltete die Universitätsbibliothek Basel mit einer geschickten Auswahl aus ihren Beständen eine sehr beachtenswerte Ausstellung, die allerdings nur bis zum 14. November 1954 dauerte. Einige interessante Details sollen hier herausgestellt werden. Die Überlieferung des Urtextes, der Grundlage für die Übersetzung, wurde unter anderem mit drei der kostbarsten Juwelen der Universitätsbibliothek dokumentiert. Es sind dies drei Codices, die Johann von Ragusa, der Delegat Martin V., ans Basler Konzil mitbrachte und seinen Mitbrüdern, den Dominikanern, hinterließ. Am wertvollsten ist der die Evangelien enthaltende Unzialkodex E, der dem 8. Jahrhundert zugewiesen wird und als Zeuge für die kleinasiatische Überlieferung gilt. Der Kodex Reuchlinianus, eine griechische Minuskelhandschrift aus dem 12. Jahrhundert, wurde von Reuchlin bei den Dominikanern ausgeliehen und nicht mehr zurückgegeben, bis man nach seinem Tode den Eigentumsvermerk des rechtmäßigen Besitzers entdeckte. Eine andere Handschrift aus dem 12. Jahrhundert wurde von Erasmus von Rotterdam zur Herausgabe seines Neuen Testamentes benützt (nach der dann Luther seine Übersetzung anfertigte). Die Blätter mit den handschriftlichen Korrek-

Der Kampf gegen das internationale Verbrechertum

PAPSTANSPRACHE
AN DIE INTERNATIONALE KOMMISSION DER KRIMINALPOLIZEI

(Schluß)

c) Diese Dienste sind auch moralisch höchst wertvoll

Wenn Wir Ihnen Unsere Wertschätzung aussprechen für das Werk, das Sie vollbringen, wenn Wir die Gründe hervorheben, die ihm die Anerkennung aller eintragen, so beabsichtigen Wir doch nicht, Uns auf den Standpunkt der rein menschlichen Sicht zu stellen. Die Feststellung, daß gleichgesinnte Menschen einander in etwas beipflichten, hat — so kostbar sie zwar ist — doch nur dann gültigen Wert, wenn sie in der objektiven Ordnung der Dinge begründet liegt und nicht von bloß subjektiven Faktoren abhängt. Dann erst bekommt sie eine moralische und religiöse Bedeutung. Der menschlichen Gesellschaft die Sicherheit nicht bloß der materiellen Güter, sondern vor allem die Personen gegen verbrecherische Handlungen zu garantieren, den durch jene verursachten Schäden zuvorzukommen, das ist sicherlich ein hervorragender Dienst, der höchste moralische Wertschätzung verdient. Und diese ihrerseits spiegelt im Grunde das Urteil dessen wider, der Wache hält über die überirdischen Werte und so Ihren Anstrengungen zum Wohl der menschlichen Gemeinschaft sein «Placet» gewährt, ein «Placet», das, wie man weiß, weder Irrtum noch Unwahrheit kennt.

d) Der extreme Rechtspositivismus erweist sich als unhaltbar

Die Bedeutsamkeit Ihrer Aufgabe ergibt sich ferner noch aus einer andern Überlegung, die derselben Ideenordnung entstammt. Gewisse iuristische Theorien wollen im Verbrechen nichts anderes sehen denn eine Übertretung einer einzig und allein durch positives Gesetz festgelegten Norm. Die Schwere der Verfehlung mißt sich in diesem Fall nach den Bestimmungen dieser selben Norm. Für den Fall, daß ihr Wortlaut da und dort verschieden wäre, wäre auch das Verbrechen ein anderes, und gar im Fall, wo sie nicht existierte, würde es völlig aufhören, ein Verbrechen zu sein. Aus einer derartigen Einstellung (die den Postulaten eines extremen Rechtspositivismus entspricht) folgt unmittelbar, daß der Kampf, den Sie gegen das Verbrechertum führen, sozusagen seiner Seele und seiner tiefen Triebfeder beraubt bleibt.

Wenn hingegen umgekehrt das Verbrechen im vollen Sinne des Wortes wesentlich besteht in einer Verletzung der Gesetze des Seins und der moralischen Pflicht, die in der Natur der Dinge verwurzelt sind, dann ist der Kampf gegen die Kriminalität ein hervorragender Dienst, den man der Gesellschaft leistet. Er ist dann ein Einsatz zugunsten der immanenten ontologischen und moralischen Prinzipien der menschlichen Natur und der menschlichen Gesellschaft, welche vom Verbrechen in ihrer inneren Struktur bedroht und an ihren Lebenskräften untergraben werden.

Man möge nicht etwa Unsere Worte ausdeuten als eine Anwaltsrede zugunsten einer Vermischung von Moral und Recht, auch nicht als irgendein Verwischen der Grenze, die die beiden trennt. Doch nehmen Wir die Gefahren eines extremen Rechtspositivismus allzu deutlich wahr, um nicht alle jene darauf aufmerksam zu machen, denen in Furcht und Sorge daran gelegen ist, dem Recht seinen tiefen Wert zu wahren und es nicht auf rein äußerliche und oberflächliche Reglemente zurückgeführt zu sehen. Da Wir diese Frage letztes Jahr, in Unserer Ansprache an die Teilnehmer des VI. Internationalen Strafrechtskongresses behandelt haben, so erlauben Wir Uns, auf das dort Gesagte zu verweisen [1].

2. Verhalten gegenüber dem Rechtsbrecher

Wir möchten jetzt noch einige Worte sagen über Ihr Verhalten gegenüber dem Urheber des Verbrechens, gegen das Sie die Gesellschaft verteidigen.

a) Gerechtigkeit ist das erste und letzte

Vor allem erhebt sich, beim Ausüben Ihres Amtes wie auch außerhalb desselben, eine Fundamentalforderung, welcher das Urteil, das Sie über die betreffende Tat und ihren Urheber fällen, Genüge leisten muß: das Urteil muß der objektiven Wirklichkeit

---

turen des Erasmus und die Rötelspuren des Druckers illustrieren die Arbeitsmethode des großen Humanisten.

Seine Namenszüge trägt auch ein 1516 bei Johann Froben gedrucktes hebräisches Psalterium. Es handelt sich dabei um das gleiche Büchlein, das zwei Studenten aus St. Gallen auf ihrer Deutschlandreise in den Händen des als Junker Jörg verkleideten Reformators sahen.

Dieses Exemplar und die NT-Ausgaben des Erasmus sind als einzige Zeugen des vorreformatorischen Basler Bibeldruckes zu sehen. Bedauerlicherweise wurden die bedeutenden Leistungen, die seit Johannes Amerbach in Verbindung mit den angesehensten Humanisten zur Edition des Bibeltextes, von Kommentaren und Polyglotten unternommen wurden, nicht einmal gestreift.

Luthers Übertragungen wurden in Basel rasch nachgedruckt. Drei Monate nach dem Erscheinen seines Neuen Testamentes edierte es bereits Adam Petri. In seiner zweiten Ausgabe wurde bereits ein umfangreiches Wörterverzeichnis zur Deutung von Ausdrücken, die dem oberdeutschen und schweizerischen Leser nicht geläufig waren, beigegeben. Der gleiche Drucker edierte auch die AT-Übersetzungen des Wittembergers. Interessanterweise verwandte er dabei zur Illustration nicht die Bilder des Originals. Er ließ vielmehr die Holzschnitte aus der nach der Vulgata übertragenen Koberger Bibel (Nürnberg 1483) nachschneiden. Dabei ergab es sich, daß die Basler Luther-Bibel in ihren Holzschnitten die biblischen Namen nach der lateinischen Version wiedergibt. (Dies wirkt aber gar nicht so erstaunlich, wenn man an die engen Geschäftsverbindungen denkt, die zwischen den ersten Basler Buchdruckern, zu denen auch Johann Petri, der Oheim Adams, gehörte, und Anton Koberger bestanden.)

Thomas Wolf wählte zur Bebilderung der in seiner Offizin erschienenen Luther-Bibel Hans Holbein der Jüngere. Bemerkenswert ist, daß dieser als Vorlage für das himmlische Jerusalem das alte Luzern gewählt hat. Seine Holzschnitte wurden in der von Dr. Eck (Ingolstadt 1537) besorgten «Konkurrenzübersetzung» so getreu nachgeschnitten, daß das apokalyptische Babel die Züge des damaligen Roms trägt.

Die Hauptleistungen der Basler Druckereien für die Ausbreitung der Luther-Bibel geschahen in der Zeit vor dem Glaubensumschwung in der Stadt. Sie wurden sogar noch einmal unterbrochen durch ein Verbot des altgläubigen Rates.

Während die Zürcher an Zwinglis Übertragung festhielten und die Berner der Übersetzung Piscators treu blieben, galt in Basel stets der Luthersche Text als verbindlich. Doch wurde mit der Zeit die Sprache Luthers immer weniger verstanden. Um 1720 versuchte der Diakon zu St. Leonhard, Jakob Wettstein, das Neue Testament anhand des griechischen Textes neu zu gestalten. Ein Ketzergericht, das über ihn gehalten wurde, verbannte ihn aus der Stadt. In den Niederlanden erschien dann seine Übersetzung mit Kommentar. Um einerseits unverbrüchlich am Wortlaut des Reformators festhalten zu können und anderseits doch dem besseren Verständnis der Leser zu dienen, wurden verschiedene Versuche unternommen. So entstand die Paraphrase des Grynaeus zum Neuen Testament und die um vieles erfolgreicheren Ausgaben mit Auslegungen durch F. Battier und Theodor Gernler. Gegen 1800 bringt der «protestantische Ernst» die beigegebenen Episodenbilder zum Verschwinden, die früher in den Basler Drukken vor allem durch die Historienbilder von Thomas Stimmer und die Kupferstichbibel von Matthäus Merian des Älteren sehr beliebt gewesen waren.

Vor 150 Jahren wurde dann die Basler Bibelgesellschaft gegründet zur allgemeinen Verbreitung des heiligen Textes. Ihr Jubiläum rief nun dieser, mannigfache Seitenblicke eröffnenden, Ausstellung der Basler Universitätsbibliothek.

Gustav Kalt, Vikar, Basel

entsprechen, *es muß wahr sein.* Der gesamte Ablauf des Prozesses, von seinem Anfang bis zum Ende, und das Auftreten aller, die daran irgendwie teilhaben, Ankläger, Zeugen, Verteidiger, Richter, Sachverständige, gehorchen dem gleichen Prinzip, streben nach demselben Ziel: «pro rei veritate»; es muß die *objektive Wahrheit* zum Durchbruch gelangen [2].

b) Der Mensch hat freien Willen und ist deshalb verantwortlich

Diese objektive Wahrheit stellt gewisse universale und fundamentale Gegebenheiten auf. Zunächst die Tatsache, daß der Handelnde ein Mensch ist, begabt mit Freiheit, nicht ein Ding, nicht ein Automat, dessen Funktionieren von einem ihm einverleibten Mechanismus abhängt: nicht einmal ein bloßes Bündel von Sinnen und Triebhaftigkeiten, das einfach unter der Wirkung des Instinkts und der Begier zur Tat überginge. Zur objektiven Wahrheit gehört auch die Tatsache, daß der Mensch, kraft seiner natürlichen Fähigkeiten, imstande ist, sich selbst zu bestimmen und infolgedessen für seine selbstgesetzten Handlungen als verantwortlich betrachtet werden muß, mindestens bis das Gegenteil bewiesen ist oder bis ein begründeter Zweifel darüber entsteht.

Es entgeht Uns keineswegs, daß dies eine Unzahl von Fragen und Problemen aufwirft, deren praktische Folgerungen sehr schwer zu bestimmen sind. Wir haben sie des längern behandelt in der oben erwähnten Ansprache über das Internationale Strafrecht, und Wir möchten hier lediglich darauf verweisen; die entscheidenden Stellen werden übrigens in der Fußnote in Erinnerung gerufen [3]. Wir halten jedoch darauf, es zu wiederholen: Das Urteil über den Übeltäter und seine Handlung muß vom Prinzip ausgehen, daß jeder Mensch von Natur aus im Besitze einer Freiheit ist, die Verantwortlichkeit erzeugt.

c) Auch der Verbrecher hat noch Rechte

Noch einige Worte über die Art, wie die persönliche Auseinandersetzung mit dem Urheber des Verbrechens statthaben soll. Viele Übeltäter, besonders die Berufsverbrecher, so denken wohl manche, verdienen nicht viel Rücksicht und Achtung; aber der Ernst, die Würde der Justiz und der öffentlichen Autorität erfordern die strikte Beachtung der rechtlichen Normen in bezug auf die Verhaftung und Untersuchung des Angeklagten. Auch hier geben Wir Ihnen in der Fußnote an, was Wir in der Ansprache über das Internationale Recht darüber gesagt haben [4].

Wir haben dort einen Text des großen Papstes Nikolaus I. gegen die Verwendung der Folter angeführt, datiert vom Jahre 1100. Erlauben Sie Uns immerhin eine Frage: Ist die Justiz von heute nicht manchenorts und unter kaum verstelltem Äußerem zurückgekehrt zu einer wirklichen Folter, hie und da viel viel gewaltsamer, als man sie einstmals erfahren hatte? Läuft nicht unsere Zeit Gefahr, daß man eines Tages gegen sie den Vorwurf erheben wird, sie habe, ohne Zügel und ohne Skrupeln, in ihrem Verhör rein zweckbedingte Ziele verfolgt?

d) Dem Verbrecher den Weg zurück ermöglichen

Ein letzter Hinweis auf die persönliche Begegnung mit dem Verbrecher: Es ist notwendig, daß in allen und in jedem der Wille bestehe, den Verbrecher zur Sinnesänderung zu führen und ihm seinen Platz als Glied der menschlichen Gesellschaft zurückzugeben. Man zögere nicht, die praktischen Mittel und Wege zu diesem Ende zu suchen. Ohne Zweifel soll man Utopien vermeiden. Mancher Verbrecher verschließt sich tatsächlich für immer gegen jede Einflußnahme; andere verhärten sich bewußt und warten nur auf den Augenblick ihrer Befreiung aus dem Gefängnis, um den Weg zum Verbrechen wieder aufzunehmen. Doch gibt es auch andere Erfahrungen, und die Beispiele dafür stehen nicht vereinzelt da. Man sollte sich nie übereilen und einen Menschen unwiderruflich verurteilen, noch ihn völlig aufgeben. Einem helfen, sich wieder aufzufangen und den Weg des Guten und die hohen Ziele, welche Vernunft und Offenbarung vorlegen, wiederzufinden, das ist immer eine gute Tat, die ihren Lohn in sich selber trägt.

Möchte Ihre internationale Kommission, die jeden Tag mit den entgleisten und entarteten Elementen der Menschheit in Berührung kommt, zur aufrichtigen Bekehrung vieler von ihnen beitragen und sie ermutigen, ein neues und besseres Leben zu beginnen.

Die Überlegungen, die Wir soeben mit Ihnen gepflogen haben, verehrte Herren, wurden Uns direkt eingegeben durch den Text der Darlegung über Ihre Satzungen. Das letzte Ziel der Zusammenarbeit, die durch sie begründet wird, ist darin sehr richtig umschrieben: «Die Achtung der fundamentalen Gesetze des Lebens in Gemeinschaft sicherzustellen». Eine so umfassende Formulierung regt zu vielen tiefen Gedanken an. Wir haben sie hier nur streifen können. Wir bitten aber den höchsten Richter, er wolle Ihre Bestrebungen stets recht hoch erhalten und mit seinem wohltuenden Lichte die immer tatkräftigere und vollkommenere Verwirklichung des vornehmen Ideals sichern, das Sie sich vorgenommen haben. Das ist der Wunsch, den Wir aussprechen, indem Wir Ihnen hier und allen, die Ihnen teuer sind, Unsern väterlichen Apostolischen Segen gewähren.

(Originalübersetzung für die SKZ von Dr. K. Sch.)

---

[1] Daraus ergibt sich, daß ein extremer Rechtspositivismus sich vor der Vernunft nicht rechtfertigen kann. Er stellt das Prinzip auf: «Das Recht umfaßt alles das und nur das, was als ‚Recht' durch die gesetzgebende Gewalt in der nationalen oder internationalen Gemeinschaft festgelegt wurde, und dies vollkommen unabhängig von was immer für einer fundamentalen Forderung der Vernunft oder der Natur.» Wenn man sich auf ein solches Prinzip stützt, so steht nichts im Wege, daß ein logischer und moralischer Widersinn, daß die entfesselte Leidenschaft, die Launen und die brutale Gewalt eines Tyrannen und eines Verbrechers zum «Recht» werden können. Die Geschichte liefert, wie man weiß, mehr denn ein Beispiel dafür, daß diese Möglichkeit Tatsache wurde. Da wo hingegen der Rechtspositivismus so begriffen wird, daß man, bei aller und voller Anerkennung jener fundamentalen Forderungen der Natur den Begriff «Recht» nur für die vom Gesetzgeber ausgearbeiteten Gesetze gebraucht, da möchte man wohl diese Verwendung des Begriffs in seiner Allgemeinheit für wenig exakt ansehen; immerhin reicht er hin, um eine gemeinsame Basis zu bieten für den Aufbau eines internationalen, auf der ontologischen Ordnung begründeten Rechts. (Discorsi e Radiomessaggi, vol XI, p. 348.)

[2] In Unserer Ansprache vom 1. Oktober 1942 an das Tribunal der S. Rota Romana war der gleiche Gedanke mit folgenden Worten wiedergegeben: «Unusquisque debet niti ad hoc quod de rebus iudicet, secundum quod sunt» (Summa Theol. 2a 2ae p. q. 60 a. 4 ad 2). Denn die Wahrheit gilt soviel wie das Sein und die Wirklichkeit; daher entnimmt unser Verstand, der das Wissen aus den Dingen holt, ihnen auch die Regel und den Maßstab, je nach dem, wie die Dinge sind oder nicht sind; auf diese Weise ist die Wahrheit das Gesetz der Gerechtigkeit. (Vgl. Summa Theol. 1 p. q. 21 a. 2). Die Welt braucht jene Wahrheit, die Gerechtigkeit ist und jene Gerechtigkeit, die Wahrheit ist; denn die Gerechtigkeit ist, wie schon der große Philosoph von Stagyra sagte, et in bello et in pace utilis, *καὶ ἐν πολέμῳ καὶ ἐν εἰρήνῃ χρήσιμος* (Aristotel. Rhetoric. I, 9)». (Discorsi e Radiomessaggi vol. IV, p. 224—225.)

[3] Die Verwirklichung der Rechtsordnung geht auf eine wesentlich andere Art vor sich als die der physischen Ordnung. Letztere verwirklicht sich automatisch durch die Natur der Dinge selbst. Jene hingegen vollendet sich nur durch die persönliche Entscheidung des Menschen, und zwar eben dann, wenn er sein Verhalten der Rechtsordnung anpaßt. «Der Mensch entscheidet über jede seiner persönlichen Handlungen»; dieser Satz ist eine unausrottbare menschliche Überzeugung. Die Allgemeinheit des Menschen wird niemals zugeben, daß das, was man Autonomie des Wollens nennt, bloß ein Gewebe von innern und äußern Kräften sei.

Man spricht gerne von Sicherheitsmaßnahmen, die dazu bestimmt sind, die Strafe zu ersetzen oder sie zu begleiten, von der Vererbung, den natürlichen Veranlagungen, der Erziehung, vom ausgedehnten Einfluß der Kräftespiele, die in den Tiefen des Unbewußtseins oder des Unterbewußtseins am Werke seien. Gewiß können diese Erwägungen interessante Resultate ergeben, doch kompliziere man darüber nicht die ganz einfache Tatsache: Der Mensch ist ein persönliches Wesen, begabt mit Verstand und freiem Willen, ein Wesen, das letztlich über

das, was es tut und nicht tut, selbst entscheidet. Ausgestattet sein mit Selbstbestimmung, das will nicht heißen, jedem innern und äußern Einfluß, jedem Anreiz und jeder Verführung entgehen; das will nicht heißen, nicht kämpfen müssen, um auf dem rechten Wege zu bleiben, nicht jeden Tag eine schwere Schlacht schlagen zu müssen gegen vielleicht krankhafte instinktive Drangefühle; das bedeutet aber, daß trotz aller Hemmungen der normale Mensch sich behaupten kann und muß; das bedeutet folglich, daß der normale Mensch in der Gesellschaft und im Recht als Regel dienen muß.

Das Strafrecht hätte keinen Sinn, wenn es nicht diese Seite des Menschen in Erwägung zöge; doch da eben diese Seite die Wahrheit für sich hat, hat das Strafrecht einen sehr berechtigten Sinn. Und da sie eine Überzeugung der Menschheit darstellt, haben die Anstrengungen um das Strafrecht zu vereinheitlichen, eine solide Grundlage (Discorsi e Radiomessaggi, vol XV, pag. 348—349).

Im Augenblick des Verbrechens hat der Täter das Verbot der Rechtsordnung vor Augen; er ist sich ihrer und der Verpflichtung, die sie auferlegt, bewußt; doch trotz dieser bewußten Erkenntnis entscheidet er sich dennoch gegen jenes Veto, und in Ausführung dieser Entscheidung vollbringt er das äußere Verbrechen. Das ist der Vorgang einer schuldbaren Verletzung des Rechts. Auf Grund dieses inneren und äußeren Ablaufs schreibt man die Handlung ihrem Urheber als ihrer Ursache zu; sie wird ihm als Verfehlung angerechnet, weil er sie auf Grund einer bewußten Entscheidung begangen hat; die verletzte Ordnung und die Autorität des Staates, welche diese behütet, verlangen von ihm Rechenschaft; er verfällt den Strafen, die das Gesetz festgesetzt hat und die nun der Richter auferlegt. Die vielfachen Einflüsse, die auf die Akte des Verstandes und des Willens ausgeübt wurden — also auf die zwei Faktoren, welche die wesentlichen konstituierenden Elemente der Schuldbarkeit ausmachen —, verändern die fundamentale Struktur dieses Ablaufs nicht, was immer auch ihre Bedeutung sei in der Bewertung der Schwere der Schuld.

Weil das also skizzierte Schema der Natur des Menschen und der Natur der schuldbaren Entscheidung abgelauscht ist, gilt es überall (Discorsi e Radiomessaggi, a. a. O. 350).

[4] Bereits der erste Schritt der strafbaren Handlung, die Verhaftung, darf nicht der Laune gehorchen, sondern muß die rechtlichen Normen inne halten. Es ist nicht zulässig, daß sogar der untadelhafteste Mensch willkürlich verhaftet werden und ohne weiteres in einem Gefängnis verschwinden kann. Jemanden gar in ein Konzentrationslager schicken und ihn ohne jeden geordneten Prozeß dort behalten, das heißt: sich über das Recht lustig machen.

Das gerichtliche Vorgehen muß die physische und die psychische Folter und die Narko-Analyse ausschließen, zunächst weil sie ein natürliches Recht verletzen, sogar dann, wenn der Angeklagte in Wahrheit schuldig ist, und dann auch, weil sie allzu oft irrtümliche Resultate ergeben. Nicht selten laufen sie ganz genau auf die vom Gericht gewünschten Eingeständnisse und auf das Verderben des Angeklagten hinaus, nicht weil dieser in Wirklichkeit schuldig ist, sondern weil seine physische und psychische Energie erschöpft ist und er bereit ist, alle Erklärungen abzugeben, die man nur wünscht. «Lieber das Gefängnis und den Tod, als eine derartige physische oder psychische Folter!» Von diesem Stand der Dinge finden wir reichliche Beispiele in den wohlbekannten Schauprozessen mit ihren Eingeständnissen, ihren Selbstanklagen und ihren Bittgesuchen um rücksichtslose Bestrafung (Discorsi e Radiomessaggi, vol. XV, p. 343).

Pietät vor dem Lebenswerk eines Menschen

Das Pauluswort «Pietas autem ad omnia utilis est», (1 Tim. 4, 8) weist im Kontext gelesen auf weitere Zusammenhänge hin, als man sie gewöhnlich unter dem Wort Frömmigkeit versteht. Der Völkerapostel sagt: «Äußere Übungen bringen wenig Nutzen, die fromme Gesinnung hingegen ist nützlich für alles; sie hat die Verheißung des gegenwärtigen und des künftigen Lebens.» Pietas ist wohl der Ausdruck für eine ehrfürchtige, ergebene, wohlwollende innere Gesinnung, die sich vor Gott in Anbetung niederwirft, vor den Menschen aber Hochachtung, Liebe und die Haltung der Treue hegt.

Die innere Haltung der Pietät ist in ihrem ureigentlichsten Wesen menschlich edel und christlich. Aber gerade an dieser Haltung scheint es heute zu fehlen. Die Beziehungen auch aktiver christlicher, gläubiger Kreise zueinander ist sooft von ganz andern Stimmungen des Herzens getragen als von der Pietät. Wir greifen aus den unzähligen Gegebenheiten des alltäglichen Lebens nur eine heraus, der wir im heutigen kirchlichen und außerkirchlichen Leben eine besondere Bedeutung zumessen möchten, die Pietät vor dem Lebenswerk eines Menschen.

Krise und Frontenfrühling der dreißiger Jahre haben da und dort Gesetze geschaffen, die den Inhaber eines Amtes bei Erreichung der Altersgrenze zur Demission verpflichten. Wir leugnen nicht, daß diese Regelung für manche Einzelfälle erlösend wirkte und auch den noch bei guten Kräften stehenden Inhaber einer Stelle den schweren Schritt der Amtsniederlegung erleichterte. Anderseits hat die Grundhaltung vieler Kreise, die damals diese gesetzliche Regelung veranlaßten, heute zu einer Ehrfurchtslosigkeit vor dem Lebenswerk eines Menschen geführt, die zum Aufsehen mahnt. Wir haben es gerade dieses Jahr erleben müssen, wie man hochverdiente Bundesräte in der Öffentlichkeit zur Demission veranlassen wollte, einfach deswegen, um gewisse parteipolitische Aspirationen leichter durchsetzen zu können. Das geschah ohne Rücksichtnahme auf ihre hervorragenden Leistungen oder auf das menschliche Empfinden, das man auch dem Träger des höchsten Amtes in der Schweizerischen Eidgenossenschaft zubilligen muß. Kein anständiger Mensch würde es sich erlauben, im engsten Kreis einem befreundeten oder verwandtschaftlich nahestehenden Mann gegenüber so pietätlos aufzutreten, wie eine gewisse Presse sich gegenüber verdienten Bundesräten öffentlich äußerte. Der Chef eines Unternehmens würde als unsozial hingestellt werden, wenn er einen um sein Werk hochverdienten Arbeiter zur Demission drängen würde, weil er von einer Krankheit befallen wurde und sich zeitweise schonen mußte, nun aber wieder mit Hingabe der ganzen Kraft seines Amtes waltet.

Wir freuen uns darüber, daß die führenden Kreise der Schweizerischen Konservativen Volkspartei aus Gründen der Pietät und der persönlichen Treue zu unsern hochverdienten katholischen Bundesräten sich entrüstet jedem Ansinnen anderer Parteien entgegengesetzt haben, die bei ihnen irgendwelche Demissionen durchsetzen wollten. Es verstößt gegen edle Gesinnung und menschliche Rücksichtnahme, die auch in der Politik als Pflicht der Christen gelten muß, wenn man Männer, die ihren beruflichen Verpflichtungen jahrelang in hervorragender Weise nachgekommen sind, unter Hintansetzung jeder Dankbarkeit und jeder Pietät vor ihrem Lebenswerk gewissermaßen gewaltsam absetzen will. Hier darf man sinngemäß und mit Recht das Pauluswort anwenden: «Die Pietät ist auch für das Wohl und die öffentliche Moral eines Landes und der Politik nutzbringend.»

Die Kirche mischt sich nicht in personalpolitische Fragen ein. Aber ihre Vertreter haben nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, auf gewisse menschliche und christliche Grundhaltungen hinzuweisen, ohne die das Gemeinschaftsleben eines Volkes auf die Dauer gesehen zerrüttet wird. Es ist gut, wenn auch die Politik sich gelegentlich auf eine dieser wichtigsten Grundhaltungen, auf die Pietät, besinnt.

J. M.

Eine vorbildliche Seelsorgertat in der Leuchtenstadt

Es ist kein Geheimnis, daß die Seelsorge in der Stadt Luzern durch gewisse politische Verhältnisse der Vergangenheit und Gegenwart und auch z. T. in der durch den Betrieb als Fremdenstadt nicht geringen Hemmnissen unterworfen ist, für die man oft auf der katholischen Landschaft und anderswo nicht das notwendige Verständnis besitzt. Um so mehr darf die Vorbereitung und die Durchführung der Volksmission in den nunmehr sechs Pfarreien der Stadt als vorbildlich und wegleitend bezeichnet werden.

Die *Vorbereitung* der heiligen Volksmission geschah gründlich und weitblickend. Seit Monaten wurden in allen Pfarreien Hausbesuche gemacht. Wir hören von Vikaren, die bis 1500 und mehr Hausbesuche durchgeführt haben. Die Kartotheken wurden bereinigt, eine Arbeit, die bei der fluktuierenden Bevölkerung einer Stadt unermüdlicher Anstrengung bedarf. In allen Formen und Kreisen und mit den neuzeitlichen Mitteln des Plakates (Großplakate an den Kirchentüren, Kleinplakate in den Schaufenstern der Geschäfte) und der Gra-

phik wurde die Volksmission ausgekündigt und zu ihrem Besuch eingeladen. Die Kinoleinwand brachte während eines Monates täglich einen Hinweis, die Plakatsäule kündete von der Volksmission mit einem sehr guten, von Werner *Andermatt,* dem Direktor der Kunstgewerbeschule, geschaffenen Plakat. Eine Missionszeitung, deren Redaktion sorgfältig besorgt wurde, ist in vier Nummern (Auflage je 23 000) an alle katholischen Familien und Alleinstehenden verteilt worden. Inserate auch in neutralen Tageszeitungen suchten die Katholiken in andersgerichteten Parteien zu erfassen. Abgesehen von unvermeidlichen Lücken in der persönlichen Begegnung wüßten wir wirklich nicht, was sonst noch in schicklicher und wirksamer Weise hätte vorgekehrt werden können. In einer Stadt sind auch gewisse Veranstaltungen und unliebsame Zusammentreffen nicht zu vermeiden, die man auf einer Landpfarrei zugunsten der Volksmission unbedingt ausgeschaltet hätte. Aber gerade die Unvermeidbarkeit aller konkurrenzierender Anlässe außerhalb des kirchlichen Raumes gehört zu einem der vielen erschwerenden Umstände der Stadtseelsorge gegenüber der Situation des Priesters in der katholischen Dorfschaft. Wenn man die Größe der Pfarreien bis zu 12 000 Seelen und die geringe Zahl der Seelsorger bedenkt, dann wird auch der dringende Ruf nach Teilung und Verkleinerung der Pfarreien verständlicher, aber die Hochschätzung der geleisteten Arbeit noch größer. Auch die *Durchführung* der Volksmission, bei der die besten Kräfte aus sechs verschiedenen Ordensgemeinschaften mitwirkten, war nach dem allgemeinen Urteil hervorragend gut.

Die ungeheure Kleinarbeit, der seelsorgliche Einsatz des Pfarrklerus der Stadt Luzern und die unmeßbaren Bemühungen der Volksmissionare auf der Kanzel, im Beichtstuhl und im Sprechzimmer verdienen öffentliche und dankbare Anerkennung vor der ganzen katholischen Öffentlichkeit unseres Landes.

Als ein besonders schöner und auch für weitere Kreise brauchbarer *Beitrag* darf das von Katechet *J. Hüßler* verfaßte und der von *J. B. Hilber* stammenden Melodie zu: «Maria, breit den Mantel aus» unterstellte *Lied zur heiligen Mission 1954* genannt werden. Dieser Liedtext, zu dem die Melodie des hochverdienten Luzerner Stiftskapellmeisters sehr gut paßt, gehört zum Inhaltsreichsten, was wir auf diesem Gebiet besitzen. Sie ist volkstümlich, theologisch tief und zugleich von echter männlicher Frömmigkeit. Dieses Flehen zum dreieinigen Gott «Herr, rette meine Seele!» und die Anrufung der Fürbitte Mariens in der vierten Strophe «Nimm meine Hand, führ mich zum Sohn» spricht das Anliegen der Volksmission ebenso schön aus, wie es zum öftern Gebet eines jeden Christen gehört. Wir fügen den Liedtext, der in einer Pfarrei dem Volk auf sehr schönen Erinnerungsbildchen in die Hand gegeben wurde, und weite Verbreitung verdient, im Wortlaut an:

Hilf, Vater, reiche Deine Hand,
Send' Gnade in dies dunkle Land!
Senk' Deine Worte tief mir ein
Und laß mich guten Willens sein.
:: Daß ich nur Dich erwähle:
Herr, rette meine Seele! ::

Hilf, Jesus, menschgewordner Gott!
Für mich trugst Du des Kreuzes Not.
Ach, laß Dein Blut und Deine Pein
An mir doch nicht verloren sein.
:: Daß ich nur Dich erwähle:
Herr, rette meine Seele! ::

Hilf, Heil'ger Geist, send' mir Dein Licht,
Das unsre finstre Welt durchbricht!
Schenk' Reue mir, ruf mich zurück
Und gib mir Deiner Gnade Glück.
:: Daß ich nur Dich erwähle:
Herr, rette meine Seele! ::

Hilf, Mutter, reine, starke Frau,
Auf Deine Kinder gütig schau!
Nimm meine Hand, führ' mich zum Sohn,
Er ist mein Retter und mein Lohn.
:: Daß ich nur Ihn erwähle:
Herr, rette meine Seele! ::

Wir alle freuen uns über den tröstlichen Erfolg der heiligen Mission in der katholischen Stadt Luzern und bitten Gott, er möge die aufgehenden Saaten zur bleibenden Frucht reifen lassen! J. M.

Aus dem Leben der Kirche

SCHWEIZ

Die älteste Orgel der Welt in Sitten restauriert

In der altehrwürdigen Valeriakirche in Sitten konnte am Sonntag, 7. November, die glücklich vollendete Restauration der ältesten Orgel der Welt gefeiert werden. Ihre Entstehung wird auf das Ende des 14. Jahrhunderts angesetzt. 1437 wurde die Orgel in der Kirche von Valère installiert. Das schon durch sein Alter kostbare Instrument hat hohen künstlerischen Wert. Malereien aus dem frühen 15. Jahrhundert schmücken es, die möglicherweise der Schule oder der Einflußsphäre Fra Angelicos entstammen könnten. Die Restauration wurde vom Kunstmuseum Basel mit äußerster Sorgfalt durchgeführt, so daß die mit einem neuen Blasebalg ausgerüstete gotische Orgel aufs neue den Stolz der romanischen Kirche bildet.

An der sonntäglichen Restaurationsfeier feierte Mgr. *Adam,* Bischof von Sitten, das Pontifikalamt und hielt ebenfalls die Festansprache. Im geistlichen Konzert, das von Prof. *Georges Haenni* dirigiert wurde, wirkte als Organist P. *Stephan Koller,* OSB, Einsiedeln. In der anschließenden Feier ergriff Dr. *Riggenbach,* alt Konservator des Kunstmuseums Basel, das Wort, um in einem historischen Überblick den Werdegang der Orgel zu erläutern. Im weitern wohnte der Kunstexperte Prof. *Schiers,* Bern, der Feier bei.

DEUTSCHLAND

Sieben Jahre Ostpriesterhilfe

Der Prämonstratenserpater *Werenfried van Straaten,* der als «Speckpater» in Europa bekannt geworden ist, hat kürzlich die Bilanz der 7jährigen Tätigkeit der Ostpriesterhilfe gezogen. Das Werk hat heute, dank zahlreicher Mitarbeiter aus verschiedenen Ländern, einen ausgesprochen internationalen Charakter, indem es Arbeitszentren in Belgien, Deutschland, der Schweiz (Zürich), in den Niederlanden sowie in Österreich, Irland, Spanien und Frankreich besitzt.

Während dieser Zeit konnte über 6000 geflüchteten oder ausgewiesenen Priestern Hilfe gebracht werden, denen 350 Automobile und 33 Kapellenwagen zur Verfügung gestellt wurden. Für 1300 Seminaristen wurde auf Kosten des Werks in 27 Seminarien Unterkunft gefunden. Weiter brachte die Organisation finanzielle Unterstützung für die Errichtung von 80 Kirchen und 12 Klöstern. Schließlich wurden 8 Milliarden kg Lebensmittel und Kleider für die Ostflüchtlinge gesammelt.

Bedeutende Beiträge aus der Schweiz zeugen für das Verständnis, das die Ostpriesterhilfe auch hier gefunden hat.

ENGLAND

Riesige Opfer der englischen Katholiken für die konfessionellen Schulen

Anläßlich der Eröffnung einer der modernsten katholischen Mittelschulen Großbritanniens in Flint (Wales) gab Kardinal *Griffin,* Erzbischof von Westminster, in einer Übersicht über die Lage des katholischen Schulwesens bekannt, daß die Aufwendungen für den konfessionellen Unterricht die finanziellen Möglichkeiten der katholischen Gemeinschaften in England und Wales bis aufs äußerste in Anspruch nehmen. Nach der Reorganisation des staatlichen Erziehungssystems werden die Katholiken für die nächsten 30 Jahre nahezu 600 Millionen Franken aufbringen müssen, um nur ihre Institutionen im bisherigen Verhältnis weiter führen zu können. Allein in seiner Erzdiözese, führte der Kardinal aus, würden die Kosten für das konfessionelle Schulwesen jährlich rund 2 Millionen Franken betragen. Noch schwerer sei die Belastung der Gläubigen in kleineren Diözesen, die dazu noch oft große Schwierigkeiten für das Einverständnis mit den lokalen Behörden zu überwinden hätten. Dennoch werde die Beibehaltung und der Ausbau des katholischen Schulwesens nach wie vor ein erstes Anliegen der Kirche und ihrer Mitglieder bleiben.

Römische Nachrichten

Kardinal Giuseppe Bruno †

Am 9. November starb in Rom Kardinal *Giuseppe Bruno* im Alter von 79 Jahren.

Giuseppe Bruno wurde in Sezzadio im Bistum di Acqui am 30. Juni 1875 geboren und 1898 zum Priester geweiht. Pius XII. verlieh ihm 1946 den Purpur und teilte ihm die Diakonie S. Eustachio zu.

Kardinal Bruno wirkte seit seiner Priesterweihe in der römischen Zentralverwaltung der Kirche, wo er der Reihe nach verschiedene Ämter bekleidete. Pius XI. bestellte ihn 1930 zum Sekretär der Konzilskongregation, zu deren Präfekt er als Kardinal aufstieg. Kardinal Bruno, der auch die Segnatura Apostolica leitete, war ebenfalls Camerlengo des Hl. Kollegiums. Er gehörte als Sekretär der päpstlichen Kommission für die authentische Interpretation des kanonischen Rechts an und war Kommissär des päpstlichen Instituts für christliche Archeologie. Kardinal Bruno ist der 52. Kardinal, der während des

Pontifikats Pius XII. das Zeitliche segnete, und der 9. Kardinal, der vom gegenwärtigen Papst kreiert wurde, der aus diesem Leben abberufen wurde. Infolge dieses Todesfalls weist das Hl. Kollegium noch 65 Mitglieder auf, nämlich 21 Italiener und 44 Nichtitaliener.

Seligsprechung von Maria Assunta Pallotta

Am Sonntag, 7. November, fand in der Peterskirche unter starker Anteilnahme des Volkes *die Beatifikationsfeier für Maria Assunta Pallotta* statt. Zur eucharistischen Segensandacht am Nachmittag erschien in gewohnter Weise auch der Heilige Vater, der die traditionellen Geschenke, darunter die offizielle Biographie der Seligen empfing und eine kurze Ansprache hielt. Die seliggesprochene Maria Assunta Pallotta stammte aus Picone (Marche) und starb als Ordensschwester 1905 im Alter von erst 27 Jahren. An der Seligsprechung nahmen noch ein Bruder und eine Schwester Assunta Pallottas teil, die aus den USA nach Rom gekommen waren. Auch waren jene Personen selbst zugegen, an denen die zwei für die Beatifikation amtlich beglaubigten Wunder geschehen sind. Aus ganz Italien waren Pilgerzüge organisiert worden, die Tausende von Gläubigen nach Rom zur Beatifikationsfeier brachten.

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag
Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern
Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger
Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:
Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20
Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung Frankenstraße 7—9, Luzern Tel. 2 74 22
Abonnementspreise:
Schweiz: jährl. Fr. 14.—, halbjährl. Fr. 7.20
Ausland: jährl. Fr. 18.—, halbjährl. Fr. 9.20
Einzelnummer 40 Rp.
Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Kurse und Tagungen

Generalversammlung der Vereinigung katholischer Ärzte der Schweiz in Freiburg

in Verbindung mit dem Seelsorge-Institut und dem Heilpädagogischen Institut der Universität Sonntag, den 28. November 1954.

Thema:

Die medizinische und moralische Beurteilung der Psychochirurgie

Programm:

09.00 Besichtigung der Universitätsgebäude Miséricorde. Beginn der Führungen bei der Universitätskapelle.

10.30 1. Vortrag im Hörsaal 28 (1. Stock) *«Aspects medicaux de la Psychochirurgie»* von Prof. Dr. med. *Maurice Remy*, Direktor der Kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Marsens.

11.45 Missa recitata mit Ansprache von Regens *L. M. Weber* für die Teilnehmer der Tagung in der Universitätskapelle.

13.00 Mittagessen im Hotel «Suisse» (fakultativ).

14.00 Beim schwarzen Kaffee Geschäftssitzung der Vereinigung katholischer Ärzte der Schweiz.

15.15 Zweiter Vortrag im Hörsaal 28: *«Die moralische Beurteilung der Psychochirurgie»* von Prof. Dr. *Fulko Groner*, OP., Universität Freiburg. Anschließend Diskussion.

Nicht nur die praktischen Ärzte, sondern auch die Theologen und die Medizinstudenten sind an dieser Tagung herzlich willkommen.

Der Präsident:

Dr. med. *Pio de Meyer*, FMH, 9 rue Faucigny, Freiburg

Voranzeige

Das päpstliche Rundschreiben «Ad Caeli Reginam» vom 1. November 1954 erscheint nebst der Ansprache des Heiligen Vaters anläßlich der Einsetzung des Festes vom Königtum Marias in deutscher Übersetzung als Sonderbeilage zur nächsten Nummer. Bestellungen möge man rechtzeitig an den Verlag Räber & Cie., Luzern, richten.

Neue Bücher

Leutenegger Joseph: Fahrt durch Spanien und Portugal. Allerlei Erinnerungen von einer Reise zu den iberischen Wallfahrtsorten. 161 S. und 20 ganzseitige Bilder nach Aufnahmen des Verfassers. Universitätsverlag Wagner, Innsbruck, 1953.

Ein Siebenzehnjähriger schrieb dieses Buch! Das schmucke, reich bebilderte Bändchen macht dem jugendlichen Autor alle Ehre. Nach rascher Durchquerung Frankreichs mit Besuch von Ars, Avignon und Lourdes betritt er das Land seiner Jugendträume und seiner Sehnsucht: Spanien, Saragossa mit dem spanischen Nationalheiligtum «Maria von der Säule» bildet die erste Station. Ruhiges, ausgeglichenes Urteil, wache Beobachtung, sinnvolle Erwägungen bei steter Besinnung auf die geschichtliche Wirklichkeit und völkische Eigenart zeichnen die Erzählung hier und im folgenden aus. In kurzen Kapiteln ziehen die spanische Landschaft und die weiteren Stationen der Reise am Leser vorüber: Madrid, Toledo und El Escorial, Avila und Salamanca. Aus allen Zeilen spricht Liebe und Begeisterung des Verfassers für Land und Volk, ohne einen gesunden Wirklichkeitssinn zu trüben; Leutenegger sieht auch die Schwächen und negativen Seiten. Es folgt der Besuch der bedeutendsten Stätten Portugals. Ihren Höhepunkt findet dieser Abschnitt der Reise bei den Festlichkeiten in Fatima. Lebendiger religiöser Geist spricht hier wie schon vorher aus diesem Kapitel. Die Rückreise führt durch den Norden Spaniens: Galicien mit Santiago, das malerische Asturien und das freiheitsdurstige Baskenland mit der Heimat des heiligen Ignatius. Was dieses Büchlein von vielen Reiseerzählungen unterscheidet, ist die lebendige Verbindung von Vergangenheit und Gegenwart. Der Verfasser ist nicht Sensationen und allzu subjektiven Empfindungen und Phantasien verhaftet, sondern erlebt mit offenem Sinn die einzelnen Stätten in ihrer geschichtlich-geographischen Wirklichkeit. Den vielen Legenden gegenüber, die sich besonders um die Wallfahrtsorte verdichten, zeigt Leutenegger eine ehrerbietige, vornehme, von religiösem Sinn getragene Geisteshaltung, Daß da oder dort ein geschichtlicher Abriß, ein Urteil in politischen und religiösen Dingen vielleicht nicht ganz befriedigt, auch einige unbeholfene Ausdrücke und schwerfällige Formulierungen verzeiht man dem jugendlichen Autor gern. Das Büchlein ist eine empfehlenswerte, erfrischende und bereichernde Lektüre.

Joseph Studhalter

Mäntel
KONFEKTION
Lodenmantel-Spezial, höchste Qualität und ausgezeichneter Sitz
Uebergangs-Mäntel, in bester Gabardine, schwarz und dunkelgrau
Winter-Mäntel, mittelschwer, der präsentable Doppelreiher, dunkelgrau
Großes Lager für alle Größen. Vorteilhafte Preise
Roos
LUZERN
beim Bahnhof, Tel. (041) 20388

Fräulein gesetzten Alters **sucht Posten** als
Haushälterin
in Pfarrhaus oder Kaplanei. Ländliche Verhältnisse bevorzugt. — Offerten erbeten unter Chiffre 2902 an die Expedition der «KZ.».

Cliché rasch und zuverlässig!
SCHWITTER A.G.
BASEL Allschwilerstrasse 90
ZURICH Stauffacherstrasse 45

Gesucht wird in ein Pfarrhaus
Haushälterin
Es ist eine leichtere Stelle und kann sofort angetreten werden. Offerten unter Chiffre 2903 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten
GÄCHTER & CO.
Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beeidigte Meßweinlieferanten Telephon (071) 7 56 62

Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des schweizerischen Bundesstaates

FERDINAND STROBEL

Die Jesuiten und die Schweiz im XIX. Jahrhundert

Aus dem Inhalt

1. Teil: Die Jesuiten und die vier «Jesuitenkantone»
2. Teil: Die Jesuiten und die Eidgenossenschaft 1844—1848
3. Teil: 762 meist unveröffentlichte Dokumente

Ein erstes Urteil

Was das Buch auszeichnet und ihm dauernden Wert verleiht, sind über 700 Dokumente aus in- und ausländischen Archiven. Sie bilden die Grundlage für jede weitere Erörterung der hier aufgeworfenen Probleme; denn in diesen Quellen kommen alle Seiten zum Wort: radikale Gegner, protestantische und katholische Verteidiger des Ordens wie auch Männer der politischen Mitte. Besonders sei hervorgehoben, daß die sonst schwer erreichbaren Dokumente des Ordens vollständig wiedergegeben werden, soweit sie erhalten sind. Kein Zweifel, dieses Werk bleibt für jede Geschichtsschreibung über diese Epoche grundlegend, für Freund und Gegner, dank der neuen Gesichtspunkte und vor allem dank der neu erschlossenen, wichtigen Quellen. Prof. Dr. O. Vasella, Freiburg

In allen Buchhandlungen erhältlich
Preis Fr. 25.—, in Ganzleinen gebunden

WALTER VERLAG OLTEN

Die sparsam brennende liturg. Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch
Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachswarenfabrikation, **Sisseln** Aarg.
Telefon 064 / 7 22 57

Für den 8. Dezember

Laut Verordnung des hochwürdigsten Herrn Bischof ist in allen Pfarrkirchen die Weihe der Pfarrfamilien an das Unbefleckte Herz Mariens zu erneuern. Verwenden Sie dabei den Gebetszettel mit dem offiziellen Text. Bitte schon jetzt bestellen!

Preis: einzeln Fr. —.10, ab 100 Stück Fr. 4.—

Verlag Räber & Cie., Luzern

FRANZ XAVER SEPPELT

Geschichte der Päpste

von den Anfängen bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts

In zweiter neu bearbeiteter Auflage erscheint dieses hochgeachtete Standardwerk in sechs Bänden wieder.

Es liegt bereits vor:

Erster Band: Von den Anfängen bis zum Ausgang des 6. Jahrhunderts.

318 Seiten. Leinen Fr. 28.60.

Subskriptionspreis Fr. 25.75

Die einzelnen Bände, einschließlich von Band III und VI, die zufolge der Kriegsereignisse gar nie erschienen sind, werden in kurzen Abständen veröffentlicht.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Günstige Gelegenheit!

Barocke Monstranz

Silber, 75 cm hoch, 5,500 kg schwer. Photo vorhanden oder evtl. Ansichtssendung. Preis Fr. 2000.—. Offerten erbeten unter Chiffre 2901 an die Expedition der «KZ.».

Inserat-Annahme
durch RÄBER & CIE.,
Frankenstraße, LUZERN.

Wer würde armen französischen Schwestern in der Normandie, die das große Offizium einführen, alte

römische Breviere

überlassen? — Sammelstelle: Benediktinum, Schönberg, **Fribourg.**

Soeben liefern wir aus:

BERNHARD WILLENBRINK, OMI

Gottes Wort im Kirchenjahr 1955

Bd. I

Advent und Weihnachtszeit

Nebst verschiedenen Predigtentwürfen zu den Sonn- und Festtagen, besondern Erklärungen der Evangelien und einer Reihe katechetischer Predigten im Anschluß an das Kirchenjahr enthält dieser Band auch je einen Jahreszyklus Kurzpredigten und Kinderpredigten, ferner Monatsvorträge für Mütter, Männer und Jugendliche, dann auch eine Predigt zur Orgelweihe und über Filmprobleme.

180 Seiten, br. Fr. 7.80

Bei Bezug des Gesamtwerkes (drei Bände) beträgt der Subskriptionspreis für Band I Fr. 6.80.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

CHRISTOPHORUS

PFARRBLATT

Erscheint wöchentlich in 101 Pfarreien der Diözesen Basel, Chur und St. Gallen. Auflage 25 000 Exemplare. Die 4. Seite zur Verfügung des Pfarramtes. Probenummern gratis.

BLOCH, Buchdruckerei und Verlag, ARLESHEIM

Senden Sie mir Ihre

Kerzenabfälle

und ich verarbeite sie Ihnen zu neuen Kerzen, das Kilo zu Fr. 4.50

Paul Tinner-Schoch, Sakristan, **Mörschwil** (SG)
Postscheck IX 1303

ALFONS WAIBEL

Christus-Vorträge

10 Vorträge über Christus, seine Person, seine Wunder, seinen Wandel auf Erden, seine Lehre und seine Reformen.

2. Aufl., 126 Seiten, kart. Fr. 5.40.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

300.– Fr. Belohnung

wird in bar ausbezahlt für Vermittlung des passenden Altares für einen **Tabernakel,** Ausstellungsarbeit eines der fähigsten schweiz. Kirchengoldschmiedes. — Sockelfläche je 50 cm im Quadrat, Sockelhöhe 10 cm, Kasettenhöhe 38 cm, resp. 57 cm, mit Oberteil, auf welchem ein passendes Kreuz von 16 cm Fußplatte und 55 cm Höhe aufgestellt ist. —

Die Hl. Dreifaltigkeit in kräftiger Treibarbeit auf den 2 Türen und dem Oberfeld, alles versilbert/patiniert. Inneres vollständig echt vergoldet, 2 stehende ziselierte Engel auf den Türflächen, Fisch mit Brotkorb auf der Rückwand. Dieb- und Feuersichere Konstruktion, Gewicht etwa 100 kg. Erstklassige Qualitätsarbeit, ein würdiger Tempel Gottes, preis wert für eine Kirche, die Verwendung hat.

J. Sträßle, ARS PRO DEO, **LUZERN,** Tel. (041) 2 33 18, bei der Hofkirche

Bücher christlicher Weisheit

als willkommene Weihnachtsgaben!

JEAN PIERRE LE CAMUS
Die Weisheit des Franz von Sales
211 Seiten. Geb. Fr. 8.85. Kart. Fr. 6.75
Das Büchlein zeigt uns das Verhalten gegenüber allen möglichen Tugenden und in allen Situationen des christlichen Lebens. — «Civitas»

ERASMUS VON ROTTERDAM
Handbüchlein des christlichen Streiters
204 Seiten. Geb. Fr. 9.90. Kart. Fr. 8.80
H. Schiel hat dem Buch ein Geleitwort mitgegeben, in dem er auf die katholischen und evangelischen Urteile über Erasmus eingeht und für ein neues, tieferes Verständnis des Menschen und seines Werkes wirbt. — «Bücherschiff»

RICHARD EURINGER
Der hostbare Schrein
Mystische Weisheit in neuer Fassung. Ein Brevier
216 Seiten. Geb. Fr. 9.90. Kart. Fr. 8.30
Die Gotteserfahrungen großer Menschen aus zwei Jahrhunderten sind hier vereinigt. Religiöse Weisheit und Tiefe kennzeichnen es. Ein wirkliches Erbauungsbuch. — «Das Aufgebot»

GERRIT GROTE
Die Nachfolge Christi
oder das Buch vom innern Trost
211 Seiten. Geb. Fr. 8.40. Kart. Fr. 6.45
Diese erste gültige Neuausgabe ist mit den nötigen wissenschaftlichen Belegen versehen, was sie besonders wertvoll macht. Der Verlag hat sich mit dieser Ausgabe großes Verdienst erworben. «Thurgauer Zeitung»

HELENE HOMEYER
Das kleine Buch vom Sonntag
138 Seiten. Geb. Fr. 5.95
Aus diesen vielgestaltigen Zeugnissen über Tiefe und Sinn des Sonntags weht uns — und das ist das Reizvolle — der Geist in der Sprache aller christlichen Jahrhunderte entgegen. — P. Virgil Redlich in der «Furche»

BRUDER LORENZ
Im Angesicht Gottes
Aufzeichnungen und Briefe über das Leben in Gegenwart Gottes
99 Seiten. Geb. Fr. 5.95. Kart. Fr. 4.60
Das Büchlein enthält eine kurze Biographie, die geistlichen Grundsätze des Bruders, Gespräche mit ihm und 16 Briefe. Gottverbundenheit ist seine Botschaft. — «Die Welt»

RAMON LULL
Das Buch vom Liebenden und Geliebten
Eine mystische Spruchsammlung
156 Seiten. Geb. Fr. 5.95. Kart. Fr. 4.60
Das ist die erste deutsche Übersetzung des «Libre d'amic e amat» des berühmten spanischen Franziskaner-Tertiaren. Der Übersetzer stellt dem Text eine gute Biographie von Ramon Lull und eine Studie über seine Mystik voran. — «Miscellania Franciscana»

OTHMAR PERLER
Weisheit und Liebe
154 Seiten. Geb. Fr. 8.85. Kart. Fr. 6.75
Wenn der Verfasser Augustinus sprechen läßt, um uns den Denker und Systematiker theologischer wie seelsorglicher (aktueller!) Anliegen vor Augen zu führen, so ist es die Zuordnung der einzelnen Themen, die auf diese verborgene Weise die ganze Kraft des Weisen Augustinus offenbart. — «Das neue Buch»

KARDINAL JULES SALIEGE
Der Christ von heute
Losungen und Gedanken
151 Seiten. Geb. Fr. 5.95. Kart. Fr. 4.60
Es sind klar geschliffene Sentenzen, ausgewählt aus den Kundgebungen des großen Bischofs . . . Treffende Aktualitäten und Gültigkeit ist ihnen eigen. — «Die Zeit im Buch»

THOMAS VON KEMPEN
Die Herberge der Armen
und andere ausgewählte Schriften
169 Seiten. Geb. Fr. 8.85. Kart. Fr. 6.75
Ein kostbarer Schatz für Stunden der Stille ist dieses Buch. Eine rechte Herberge, die den Suchenden und Leidenden auch unserer Zeit viel Trost zu geben vermag. — «Sonntagsblatt»

ERWIN VOLKER
Kleines Franziskanisches Brevier
103 Seiten. Geb. Fr. 5.95. Kart. Fr. 4.60
Alles in allem sprechen 51 Menschen aus vergangenen Jahrhunderten zu uns. Ein kostbares Büchlein, in dem man zu jeder Tageszeit lesen kann: einen kurzen kernigen Satz der Seele einprägend. — Radio Vaticana

In allen Buchhandlungen

WALTER VERLAG OLTEN

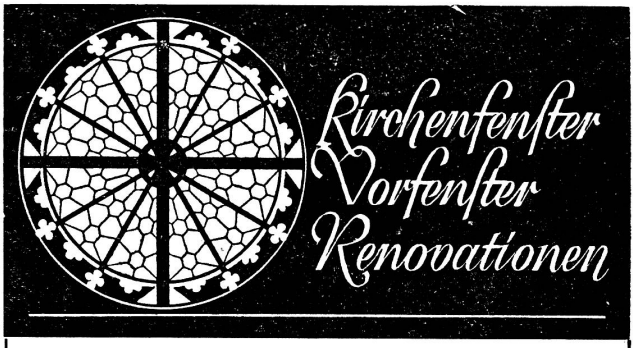

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei Zürich 6/57
Langackerstraße 67 Telephon (051) 26 08 76 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

EDELMETALLWERKSTÄTTE W. BUCK
PESTALOZZISTRASSE 2 · TEL. 61255 + PRIV. 61655, WIL

KIRCHLICHE KUNST
bekannt für künstlerische Arbeit
NEUSCHÖPFUNGEN + RENOVATIONEN
besonders empfohlen für
FIGÜRLICHE TREIBARBEIT

Soutanen	ab Fr. 150.—
Anzüge, kurz	ab Fr. 180.—
Frackanzüge, 3teilig	ab Fr. 280.—

Mäntel und Regenbekleidung in allen Größen und Preislagen.
Bekannt für gut und preiswert.
Verlangen Sie bitte Offerten.

Enzler + Co. GEGR. 1888
ALTSTÄTTEN SG.

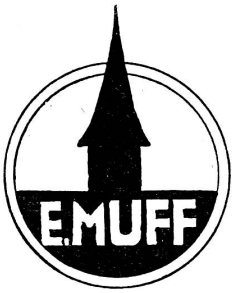

Elektrische
Glocken - Läutmaschinen

Nach 25jähriger Tätigkeit auf dem Läutmaschinenbau, seit Anfang dieses Jahres auf eigene Rechnung.

Erstellte Anlagen in: Feuerthalen, Vitznau, Uerikon, Wädenswil, Goldach, Kirchberg, Maschwanden, Märstetten usw.

Unverbindl. Offerte für Neuanlagen und Umänderungen durch Firma

Telefon (045) 5 47 36 **ED. MUFF, TRIENGEN**

Kirchengoldschmied
Max Stücheli, Wil (SG)
Toggenburgstraße 47 Tel. (073) 6 25 13

Anfertigung von sämtlichen
Kirchengeräten
in solider und formschöner Ausführung
Echte Feuervergoldung, versilbern etc.

L. RUCKLI + CO LUZERN

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN
KIRCHENKUNST

Telephon 2 42 44 — Bahnhofstraße 22a

Fertige
Veston-Anzüge
aus feinsten schweizerischen und englischen Kammgarnen (Serges und Drapés) in allen Größen sofort lieferbar.

Ab Fr. 185.—

Spezialgeschäft für Priesterkleider

ROOS-LUZERN
Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft bei
Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

Neue Buchgeschenke für Musikfreunde

KURT PAHLEN:

Manuel de Falla und die Musik in Spanien

Band 14 der Musikerreihe. 264 Seiten. Illustriert. Leinen Fr. 14.15

«In virtuosem Stil stellt Pahlen den Musiker de Falla in den Gesamtzusammenhang der spanischen Musik.» National-Zeitung

HANS EHINGER:

E. T. A. Hoffmann als Musiker und Musikschriftsteller

Band 15 der Musikerreihe. 266 Seiten. Illustriert. Leinen Fr. 14.15

Hoffmann steht am Beginn der romantischen Oper und der romantischen Musik ganz allgemein. Wer seine musikalische Bedeutung erfassen will, darf den Blick nicht allein auf sein schöpferisches Werk richten, sondern muß vor allem den genialen Anreger und den Wegbereiter für Kommende erkennen. Dieser Erkenntnis dient dieses Buch.

Weitere Bände der Musikerreihe:

Johann Sebastian Bach / Franz Schubert / Johannes Brahms / Richard Wagner / Georg Friedrich Händel / Claudio Monteverdi / Robert Schumann / Maurice Ravel / Jean Sibelius / Christoph Willibald Gluck / Carl Maria von Weber / Hector Berlioz / Richard Strauß.

In Buch- und Musikalienhandlungen

WALTER VERLAG OLTEN

Soeben erschienen:

JOHN GERARD

MEINE GEHEIME MISSION ALS JESUIT

Aus dem Englischen übersetzt von H. von Barloewen
Mit einer Einführung von Graham Greene
300 Seiten, Leinen Fr. 15.40

John Gerard, geboren 1564 in England, flüchtet als junger Mann nach Frankreich, wird Jesuit und kehrt heimlich in seine Heimat zurück, um seine um des Glaubens willen verfolgten Landsleute zu betreuen. Er wird der große Untergrundkämpfer für Gott und Kirche. Sein abenteuerliches Leben, das sich wie ein spannendes Schauspiel abrollt, führt in die alten Landschlösser Englands, nach London, in Gefängnisse und Folterkammern. Zum Tod verurteilt, kann er aus dem Tower fliehen. Er findet auf dem Festland Zuflucht und schreibt dort die vorliegenden Memoiren.

Graham Greene unterstreicht in seiner Einführung die Bedeutung dieses Berichts für unsere Zeit und preist seinen hohen literarischen Wert.

Die vortreffliche Übersetzung fußt auf der englischen Version, die Philip Caraman, SJ, Chefredaktor von «The Month», auf Grund des lateinischen Originals herausgegeben hat.

THOMAS CORBISHLEY

DIE KATHOLISCHE KIRCHE

Ihre Eigenart und Sendung
Übersetzt und bearbeitet von August Berz
216 Seiten, Leinen Fr. 10.20

Thomas Corbishley, Master of Campion Hall, Oxford, hat sein Buch in erster Linie für Nichtkatholiken verfaßt. Er durfte daher nicht zu viele Vorkenntnisse voraussetzen und mußte anderseits auf eine möglichst lebendige Darstellung des Wesentlichen trachten. Dies ist dem Verfasser so gut gelungen, daß nicht nur dem katholischen Glauben Fremde, sondern auch Katholiken selber das Werk mit Freude und Gewinn lesen werden. Die persönliche Art des Verfassers, seine umfassende Bildung und seine vornehme Stellungnahme bei Kontroversfragen machen das Buch jedermann sympathisch. Wer sich kurz und sachlich über die römisch-katholische Kirche orientieren lassen will, findet hier zuverlässige, knappe Auskunft. Ein sorgfältiges Register erleichtert den Gebrauch des Bandes.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern